

- ☐ **Antrag auf Einrichtung einer Auskunftssperre**
☐ **Widerspruch gegen Datenübermittlung**
nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)

Antragsteller:

Name, Vorname:	Geburtsdatum:
Anschrift:	

I. Ich widerspreche folgenden Datenübermittlungen (keine Begründung erforderlich)

- ☐ Übermittlung meiner Daten an die öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft
☐ meines Ehegatten/Lebenspartners (§ 42 Abs. 3 S.2 BMG)
☐ meiner minderjährigen Kinder (§ 42 Abs. 3 S. 2 BMG)
☐ meiner Eltern – nur bei minderjährigen Kinder (§ 42 Abs. 3 S.2 BMG)
sofern ich kein Mitglied dieser Religionsgesellschaft bin
- ☐ Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG)
- ☐ Übermittlung meiner Daten an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf kommunaler Ebene (§ 50 Abs. 5 BMG)
- ☐ Übermittlung meiner Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG)
- ☐ Übermittlung meiner Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (§ 50 Abs. 5 BMG)

II. Ich beantrage folgende Auskunftssperre (Begründung erforderlich):

Eintragung einer Auskunftssperre wegen einer **Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen** (§ 51 Abs. 1 BMG). Mein berechtigtes Interesse ergibt sich aus nachfolgender Begründung:

Die Auskunftssperre gilt stets zum Schutzzweck. Daher ist der Meldebehörde durch geeignete Unterlagen die Gefährdung nachzuweisen (z.B: Urteile, Schriftstücke, ärztliche Bescheinigung, Bestätigung von Opfer-schutzstelle oder Frauenhaus). Die Auskunftssperre ist befristet auf zwei Jahre. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Hierbei müssen Sie erneut die aktuelle Gefährdung nachweisen.

Datum und Unterschrift